

Konfessions- oder Simultanschule

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 44

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konfessions- oder Simultanschule?

„Die Schule ist das Kampffeld, auf dem entschieden wird, ob die künftige Gesellschaft christlich bleibt oder nicht,“ sagte Leo XIII. „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft; darum rettet die Schule, oder es ist alles verloren,“ sprach Windthorst. Angesichts dieser Sachlage ist es sehr begreiflich, wenn „jede Partei ihre Ansichten, ihre Rechte, ihre Freiheiten, ihre Grundsätze gesetzlich in die Schule hineingetragen wissen möchte.“ Die Gegner rüsteten sich, um im gegebenen Moment den Vernichtungsschlag gegen die konfessionelle Schule zu führen. Fast in allen europäischen Parlamenten ist in den letzten 2 bis 3 Jahren irgend eine Gesetzesvorlage über die Schule zur Besprechung gelangt. „In Preußen hat sich der offene Kampf gegen die kath. Kirche, die Inhaberin des unverfälschten Christentums, zu einem stillen Kampf um die Schule ausgebildet, nachdem man zur Einsicht gelangt ist, daß einem solchen Gegner gegenüber ein Kampf mit offenem Visier nichts fruchtet. Bekannt ist ja Bismarcks Wort, der nach seinem Ansturm gegen die hierarchische Verfassung der kathol. Kirche durch die Maigesetze sich äußerte, man möge die weitere Aggressive der Schule überlassen; daß dem auch heute noch so ist, gestehen die Gegner selbst. Sagte doch jüngst der Oberlehrer Dr. Polk in Berlin, der ganze Schulkampf sei eine Fortsetzung resp. der Rest des Kulturkampfes. In Frankreich haben die Kirchenfeinde zuerst den katholischen Unterrichtskorporationen das Messer an den Hals gesetzt, nachdem bereits früher, nämlich 1882, aus den Staatsschulen jeder Einfluß der Kirche verbannt worden war. In Württemberg dagegen hat das liberale Schulgesetz 1904 ein klägliches Fiasko erlebt, während in Ungarn, ähnlich wie unlängst in Preußen, noch das Zünglein an der Wage schwankt. Andere Schulerlasse sind zum Teil in letzter Zeit gegeben worden oder stehen in Kürze zur Beratung in Oesterreich, England, Holland und Kanada. Was St. Gallen anbelangt, erklärte Erziehungsrat Dr. Forrer lt. „Ostschweiz“: „In der kommenden Revision des Erziehungsgesetzes soll das Postulat der rein bürgerlichen Schule noch nicht verwirklicht werden, denn unter solchen Umständen wäre das Gesetz zum vorneherein geliefert.“ Ein Kor. der radikalen „Basler Zeitung“ schrieb 1906: „Leider wird das neue Schulgesetz wahrscheinlich den Grundsatz der strikten Durchführung der bürgerlichen Schule nicht enthalten. Wir werden noch längere Zeit darauf warten müssen, aber kommen wird sie.“

Dem gegenüber sagen wir: die konfessionslose Schule wird nicht kommen, wenn alle gläubig-christlichen Lehrer und Schulmänner, Staats-

beamten und Bürger sich dagegen wehren. Die Kirche hat einen göttlichen Rechtstitel auf die Schule. („Gehet also hin und lehret alle Völker.“ Math. 28., 18). Und wie vor allen göttlichen Rechten die menschlichen Gesetze ihre Kraft und Gültigkeit verlieren, so vermag dieses göttliche Recht der Kirche auf die Schulen kein „Gesetzesparagraph irgend eines Großen und Mächtigen dieser Erde, irgend eines Kollegiums oder eines Land- und Reichstages umzustößen, bezw. auf dem Verwaltungswege“ aufzuheben oder zu schmälern.¹⁾ Daher erklärten 1872 die preußischen Bischöfe in einer Eingabe an das Staatsministerium: „Der organische Zusammenhang der Volksschule mit der Kirche stützt sich auf ein der Kirche angeborenes göttliches Gebot, dessen sie sich, selbst wenn sie wollte, nicht entäußern könnte, da es ihr nur zur Erfüllung einer unerläßlichen Pflicht, des christlichen Unterrichtes und der Erziehung der Jugend von ihrem göttlichen Stifter übertragen worden ist.“ Und im Aufruf des deutschprotestantischen Schulkongresses, der vom 24.—27. September 1883 zu Passel tagte, heißt es: „Das Recht, unsere Kinder in Volksschulen unseres Glaubens erziehen zu lassen, gilt als ein von Gott verliehenes und darum unantastbares und unveräußerliches. Gleichwohl wollten wir schweigen von Recht, wenn nicht die heiligste Gewissenspflicht uns geböte, unsern Kindern wie im Hause, so in der Volksschule eine christliche Erziehung zuteil werden zu lassen. Der Besitz konfessioneller Volksschulen ist darum von jeher als ein wesentlicher Bestandteil der Glaubens- und Gewissensfreiheit angesehen worden.“

Jenen schweizerischen Staats- und Schulmännern, welche diese göttlichen Rechte nicht mehr achten, führen wir folgende Erfahrungsgzeugnisse vor Augen. Der liberale Dr. Otto Pfleiderer, Prof. in Berlin, schrieb 1901: „Die Simultanschule, die den bestehenden Gegensatz der Konfessionen ignorieren und die Faktoren einer einheitlichen Weltanschauung unseres Volkes zur Basis ihrer Erziehungsmethode machen will, würde so wenig zum konfessionellen Frieden beitragen, daß sie vielmehr durch die unendlich vermehrten Gelegenheiten zu gegenseitiger Reibung und Reizung die Quelle täglich erneuten Haders und einer immer unheilvoller wachsenden Spannung der konfessionellen Gegensätze werden würde. Und man glaube nicht, daß der Staat dies durch irgendwelche Verwaltungsmaßregeln zu verhüten imstande wäre, selbst nicht beim besten Willen seinerseits. Denn der Grund der immer neu hervorbrechenden Streitigkeiten läge ja nicht bloß im bösen Willen der Lehrer, der sich durch Staatsgesetz und Staatsinspektion

1) Augsburg. Postzeitung 16. Okt. 1904.

eindämmen ließe, er läge vor allem im Wesen dieser Schule selbst, in ihrer Zusammenkoppelung von Schülern verschiedener Konfessionen, von Parteien also, deren jede ihre eigenartige Weltanschauung vom Elternhaus her besitzt und sich in dieser ihrer Eigenart durch die andere Partei bezw. durch den der andern Partei angehörigen Lehrer bei jedwem Anlaß benachteiligt und bedrückt, gereizt und verletzt fühlen würde.“ Was Pfeleiderer hier behauptet, das haben dem Unterzeichneten katholische und protestantische Lehrer und Schüler von simultanen Lehranstalten schon wiederholt bestätigt. Die 18. Generalversammlung zur Erhaltung der evangelischen Volksschule nahm 1904 eine Resolution an, in der es heißt: „Wir geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß aus nationalen und sozialen Gründen die Simultanschule zu verwerfen ist. Insonderheit wird der konfessionelle Friede durch die Simultanschule nicht gefördert, sondern im Gegenteil beeinträchtigt und gestört.“ Diese Zeugnisse ließen sich häufen; erwähnt sei nur Heinrich von Treitschke, der in seinen Vorlesungen über Politik sich also äußert: „Daß gemischte Schulen den religiösen Frieden fördern, ist zwar oft behauptet worden, ist aber das Gegenteil der Wahrheit. Simultanschulen erregen den Religionshaß weit eher als konfessionelle.“

„Wo die Simultanschule den Frieden wirklich gefördert hat, war es der Kirchhoffriede, d. h., die Konfusionschule hat in vielen Fällen die Konfession und mit ihr die wahre Religion in den Herzen ausgelöscht und ertötet, jeden positiven Glauben haben die Schüler verloren, so daß sie einer sogen. Allweltrigion anhängen oder ganz dem Atheismus, dem Abfall von Gott, anheim fielen. Das ist der Friede, den die Simultanschule bringt. Uebrigens scheinen jene nationalen Schwärmer gar nicht zu wissen, daß das rechte Vaterlandsgefühl gerade von der Religion seine höhere Weihe empfängt, die ihm Grund und Hand, Maß und Richtung gibt und seine Wurzeln tiefer in die Seele senkt,“ schreiben mit Recht die histor. pol. Bl. (126 Bd., p. 67.)

„Aber vermehrte Bildung führt die Menschen zu höherer Sittlichkeit,“ behaupten manche. Darüber sagt sogar der unverdächtige Herbert Spencer: „Ich betrachte es als einen Unsinn, jenes Vertrauen, jenes hoffnungsvolle Erwarten auf die gute Sitte, welche die intellektuelle Bildung als ihre Frucht zeitigen soll. Die allgemeine Erfahrung steht damit in grellen Widerspruch.“

Die Religionslehre muß auch alle andern Unterrichtsfächer durchdringen. Darüber zitiert der protestantische Pädagoge Friedl folgende Stelle: „Der Religionsunterricht darf, wenn ein guter Geist in den Gymnasien dauernd heimisch werden soll, nicht als bettelnder Fremdling

angesehen werden. . . In der Tat könnte kein schwererer Fluch über ein evangelisches Gymnasium kommen, als wenn in demselben dem Religionsunterricht eine so atomistische Stellung zugewiesen würde, daß die Religion nur noch in einigen Wochenstunden ihr notdürftiges Unterkommen fände, sonst aber von dem Wehen ihres Geistes bei Lehrern und Schülern nicht viel zu verspüren wäre. Möchte ein solches Gymnasium in anderen Beziehungen immerhin zahlreiche Zeichen eines regsamem Strebens von sich geben — drinnen im Herzen sähe ihm doch der Tod.“ Also können wir mit Professor Rahn in Jena, der gewiß eine unverdächtige Autorität ist, die Behauptung aufrecht halten: „Die Konfessionsschule ist und bleibt das Schulideal, das für jeden tiefer Blickenden unbestreitbar ist; die Simultanschule als Schulideal ansehen und für sie eintreten wollen, dagegen sträubt sich unser pädagog. Gewissen.“

Alle ernstesten Geister betrachten die Religion als den wichtigsten Kulturfaktor. Während „ein großer Teil dessen, was unsere Jugend, die jüngere und die ältere, heutzutage lernen muß, von vielen der Schüler und besonders Schülerinnen niemals praktisch verwertet werden kann,“ braucht ein jeder fürs Leben Religion. In Simultan- und religionslosen Schulen wird nun gerade dieser wichtigste Kulturfaktor am wenigsten gepflegt. Auch in den Leistungen ist die konfessionelle den Simultanschulen durchaus gewachsen, oft überlegen, wie Tatsachen und Aussprüche auch liberaler und protestantischer Staatsmänner beweisen.

Wenn man die Religion, die Glaubenswahrheiten, als „Privatsache“, als Nebensache vom übrigen Unterricht ausschließt, „so muß bei den Kindern der Eindruck entstehen, daß die religiösen Dinge mehr oder weniger nur die Sache der geistlichen Herren seien; da sie außer vom Priester nie hören, welche Religion die wahre sei, sie selten oder niemals in die Waagschale der Beurteilung der anderen Gegenstände fallen sehen, so ist es doch offenbar nahe gelegen, daß die Schüler in bezug auf die Religion gleichgültig oder überhaupt gefinnungslos werden, wenn sie nicht gar versucht sind, ganz die Religion über Bord zu werfen, besonders wenn der Familienhauch ein religionsloser ist.“ — Und wie steht's denn mit der sogen. konfessions- oder religionslosen Moral, der Laienmoral? Die zeigt sich fürs praktische Leben so ziemlich wert- und wirkungslos, weil ihr die Grundlage, das Dogma, fehlt.

Die Gründe, welche für die Simultanschule ins Feld geführt werden, entstammen alle, bewußt oder unbewußt, mehr oder weniger dem religiösen Indifferentismus oder gar dem Haß gegen jede positive

Religion. Jedenfalls führt die Simultanschule zu diesem Ziel, direkt oder indirekt, mit oder ohne Absicht. Der liberale rheinische Kurier schreibt darum mit Recht: „Die Schreier, die im Kampfe das große Wort führen, stehen jenseits von allem Religiösen und Konfessionellen. Ihr Eifer für die Simultanschule ist der Eifer für die religionslose oder religionsfeindliche Schule.“ Wir schließen mit der Resolution des Regensburger Katholikentages (1904): „In der Erwägung, daß das Ziel der Volksschule, die Kinder zu guten Menschen, zu treuen und zuverlässigen Gliedern der Kirche und der menschlichen Gesellschaft und zu Erben des Himmels zu erziehen, nur in der konfessionellen Schule voll und ganz erreicht werden kann, da nur hier der Unterricht und die erziehlichen Maßnahmen den genannten hohen Zielen in möglichst vollkommener Weise angepaßt werden können und nur hier der Lehrer seine ganze Persönlichkeit ohne Einschränkung und ohne Rückhalt in den Dienst der Erziehung stellen darf,“ fordern wir sie auf, mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung der konfessionellen Volksschule und Lehrerbildung einzutreten.

A. B., Reallehrer.

Und wieder von der Schulpolitik des Kt. Bern.

Unter diesem Titel las man den 29. Okt. in der freisinnigen „N. Z. Z.“ also:

„Die Politik soll von der Schule gemieden werden; diese hat sich mit ihr nicht zu beschäftigen. So wird von außen der Schule zugerufen, und so reden auch viele Männer der Schule selbst. Nun, wie man's nimmt. Selbstverständlich wird sich der Lehrer hüten, in der Schule Personenfragen zu streifen, mit denen er Eltern seiner Schulkinder verletzen und zu Bemerkungen veranlassen könnte, die ihm das Vertrauen der Kinder entziehen würden. Klugerweise wird er auch außerhalb der Schule einer einseitigen Parteipolitik aus dem Wege gehen; aber in höherem Sinne des Wortes wird er eben doch Politik treiben, d. h. von öffentlichen Dingen, von Bestrebungen zur Förderung des Gemeinwohles sprechen und hiefür bei der ihm anvertrauten Jugend den Sinn wecken. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, das Pflichtgefühl der Gesamtheit gegenüber zu wecken und das Bewußtsein zu stärken, daß das höchste Glück darin besteht, andere glücklich zu machen und das Wohl aller zu fördern. In diesem Sinne in der Schule Politik zu treiben, ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Lehrers.“